



Ist meine Kinder- und Jugendarztpraxis stillfreundlich?

Checkliste der Nationalen Stillkommission zum Selbsttest für Kinder- und Jugendarztpraxen

Einleitung

Kinder- und Jugendarztpraxen können einen wertvollen Beitrag zur Stillförderung leisten, denn hier werden nahezu 100 % der Säuglinge und stillenden Mütter (junge Familien) im ersten Lebensjahr erreicht. Wenn die Kinder- und Jugendarztpraxen zudem gut mit gynäkologischen Praxen und Hebammen vernetzt sind, ermöglicht dies bereits pränatal eine fachübergreifende interdisziplinäre Stillförderung. Anhand der unten aufgeführten Kriterien können die Praxen überprüfen, ob sie bereits stillfreundlich sind bzw. sich auf den Weg machen, eine stillfreundliche Kinder- und Jugendarztpraxis zu werden.

1. Adäquate Ausstattung/Praxisräumlichkeiten

- 1.1. In der Praxis sind evidenzbasierte und industrieunabhängige bzw. werbefreie Informationen/Materialien zum Stillen sowie zur Ernährung im ersten Lebensjahr und im Kleinkindalter verfügbar.
- 1.2. Die Praxis setzt den WHO-Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten und dessen nachfolgenden Resolutionen konsequent um. Dies bedeutet, dass die Praxis keine Säuglingsnahrungsproben und Werbematerialien (z.B. Hüllen für das Kinderuntersuchungsheft, Lätzchen, Flaschen) von Herstellern und Händlern von Muttermilchersatzprodukten, Flaschen oder Saugern verteilt. Die Praxis nimmt keine Geschenke, Einladungen, Gutscheine etc. von Herstellern und Händlern von Muttermilchersatzprodukten, Flaschen und Saugern an. In der Praxis ist keine industriell hergestellte Säuglingsnahrung sichtbar. Falls Säuglingsnahrung verfügbar ist, soll sie regelmäßig erworben sein und nicht von der Industrie preisreduziert/kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- 1.3. Das Stillen wird in den Praxisräumen durch geeignete Sitzgelegenheiten mit Lagerungskissen/Stillkissen und der Möglichkeit, sich bei Bedarf in einen ruhigen Raum zurückziehen zu können, unterstützt.
- 1.4. In der Praxis finden sich Schilder oder Plakate zum Stillen mit der Darstellung von Stillpaaren und der Botschaft, dass Stillen in der Praxis erwünscht ist und unterstützt wird.
- 1.5. Auf der Praxishomepage finden sich aktuelle Informationen zum Stillen und zur Stillförderung sowie Kontaktdaten für individuelle Stillberatung und regionale Stillgruppen.

Die Punkte 1.1., 1.2. und 1.5. werden von allen stillfreundlichen Praxen erfüllt.



2. Angebot an qualifizierter Stillberatung

- 2.1. Definition „qualifizierte Stillberatung“ als fachlich aktuelle und unabhängige Beratung zum Stillen und zur Säuglingsernährung
- 2.2. Kooperation mit extern tätigen Hebammen und/oder qualifizierten Stillberaterinnen und -beratern und/oder Stillberatung in der eigenen Praxis
- 2.3. Vorgeburtliche Beratung oder eine Informationsveranstaltung in Zusammenarbeit mit einer zum Stillen fortgebildeten Hebamme und/oder Frauenärztin oder Frauenarzt (z. B. U0 - Kindervorsorge vor der Geburt)
- 2.4. Auflistung der Kontaktdaten von Hebammen und Stillberaterinnen oder -beratern sowie regionalen Stillgruppen auf Plakaten in der Praxis, in Flyern zum Mitgeben und/oder auf der Praxishomepage

3. Nutzung der Kindervorsorgeuntersuchungen (U2-U6) im ersten Lebensjahr zur Stillförderung

- 3.1. Jede Vorsorge wird präventiv zur Stillförderung durch Fragen nach dem Gelingen des Stillens genutzt.
- 3.2. Bei Problemen oder Fragen (z. B. bei Sorge, nicht genug Milch zu haben, zum Zufüttern, zu Schmerzen beim Stillen, zur Verwendung von Schnullern, zur Einnahme von Medikamenten, zur indikationsgerechten Anwendung von Stillhilfsmitteln etc.) werden Unterstützungsmöglichkeiten angeboten (Hebammen, Stillberatung, Stillgruppen etc.).
- 3.3. Die Partnerin oder der Partner und das enge soziale Umfeld werden ermutigt, die Frau beim Stillen zu unterstützen.

4. Adäquate Qualifizierung von Praxismitarbeitenden

- 4.1. Ärztin oder Arzt mit Fortbildung zum Stillen
- 4.2. Praxismitarbeiterinnen oder -mitarbeiter mit qualifizierter Weiterbildung zu Stillen und Laktation



5. Kenntnis und Umsetzung der Gesetzgebung zu Stillförderung und Mutterschutz in der Praxis

- 5.1. Das Praxispersonal kennt die gesetzlichen Vorgaben zum Mutterschutz und die Regelungen zum Stillen am Arbeitsplatz. Es kann zum Thema Vereinbarkeit von Stillen und Berufstätigkeit informieren.
- 5.2. Stillende Praxismitarbeiterinnen erhalten gemäß dem Mutterschutzgesetz die gesetzlich vorgeschriebene Freistellung für das Stillen oder Abpumpen der Muttermilch mit den dafür notwendigen Voraussetzungen.

6. Beteiligung der Praxis an interdisziplinärer Zusammenarbeit

Die Praxis nimmt an regelmäßigen Treffen von Frauenärztinnen oder Frauenärzten/Hebammen/Kinder- und Jugendärztinnen oder -ärzten teil (z.B. Qualitätszirkel) um ein stillförderliches Netzwerk vor Ort/im Landkreis aufzubauen. Zu einem flächendeckenden Netzwerk zur Stillförderung und Stillberatung gehört auch die Beratung der Kommune zur Stillförderung im öffentlichen Raum.

Weitere Informationen

Mitgliedsorganisationen der Nationalen Stillkommission stellen qualifizierte Infomaterialien für Schwangere und Stillende zur Verfügung, die den Vorgaben des WHO-Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten entsprechen. Unter anderem unter

- www.mri.bund.de/de/themen/nationale-stillkommission
- www.afs-stillen.de/infomaterial/shop/
- www.ble-medienservice.de/0180/wie-klappt-es-mit-dem-stillen-tipps-fuer-die-stillzeit-block-mit-50-blaettern
- www.ble-medienservice.de/0179/ist-stillen-was-fuer-mich-tipps-fuer-schwangere-block-mit-50-blaettern
- www.shop-lalecheliga.de/infoblaetter/
- <https://shop.hebammenverband.de>



Referenzen

Bier A, Nindl G, Karall D: Stillförderung als Aufgabe in der pädiatrischen Arbeit. Wie können wir Kinderärztinnen und -ärzte in der Praxis unterstützen, *Pädiatrie & Pädologie: Österreichische Zeitschrift für Kinder- & Jugendheilkunde* 56 (6), 272-281, 2021, doi: 10.1007/s00608-021-00945-y

Grawey AE, Marinelli KA, Holmes AV: ABM Clinical Protocol #14: Breastfeeding-friendly Physician's Office: Optimizing Care for Infants and Children, *Breastfeeding Medicine* 8 (2), 2013, doi: 10.1089/bfm.2013.9994

Kauth T, Reich-Schottky U: Stillförderung in der kinder- und jugendärztlichen Praxis. *Kinder- und Jugendarzt* 48 (10), 657-659, 2017

Weitere Quellen

“U0”-Pilotprojekt zur Elternberatung vor der Geburt in der Kinder- und Jugendarztpraxis.
https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/praevention/kindergesundheit/u0_elternberatung/index.htm

Nationale Stillkommission

Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel
Haid-und-Neu-Straße 9
76131 Karlsruhe
Telefon: +49 721 6625 - 617
stillkommission@mri.bund.de
www.mri.bund.de/de/nationale-stillkommission/